

Telefon: 233-27149  
Telefax: 233-27966

## Zweitschrift

02  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Wirtschaftsförderung  
Standortentwicklung

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

Am 10. Mai 2022  
D-II-V *hade*  
Stadtratsprotokolle

### Postfiliale am Romanplatz erhalten!

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995

### Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der Grundversorgungsauftrag der Deutschen Post AG und die postalische Versorgung der Stadt München dargestellt. Die Postbank wird darüber hinaus zum Erhalt der Filiale Romanplatz aufgefordert.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-).
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen zur postalischen Versorgung Münchens werden zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Postversorgung, Romanplatz, PUDLV, Postfilialnetz Postbank Finanzcenter
<b>Ortsangabe</b>	(-/-).

**Postfiliale am Romanplatz erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.11.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
10.05.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Postalische Versorgung	2
1.1. Rechtsgrundlage	2
1.2. Stationäres Vertriebsnetz der Deutsche Post AG	3
1.3. Postbank Finanzcenter Romanplatz 1	5
1.4. Versand von Paketen nach Größe	6
2. Fazit	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

## **Postfiliale am Romanplatz erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995**

7 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste haben am 03.11.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 02076 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister gebeten wird, sich für den Erhalt der Postfiliale am Romanplatz und stationäre Poststellen in maximal 1000 Metern Entfernung einzusetzen. Darüber hinaus werden die Forderungen nach Betreiben von Postfilialen in Eigenregie der Deutschen Post AG und Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen aufgestellt. Ziel ist eine bessere Grundversorgung mit postalischen Leistungen.

Ein Antrag mit teilweise identischem Inhalt wurde von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Listen bereits am 04.03.21, Antrag Nr. 20-26 / A 01131 gestellt und mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469) behandelt. Ein Änderungsantrag der Fraktion ÖDP/ Freie Wähler vom 22.06.2021 erweiterte den Antrag des Referenten dahingehend, dass der Oberbürgermeister weiterhin aufgefordert bleibt, sich vor und nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 bei den zuständigen Stellen von Bundesregierung und Bundestag für ein engmaschigeres bedarfsgerechtes Post-Filialnetz in den Kommunen einzusetzen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

## **1. Postalische Versorgung**

### **1.1. Rechtsgrundlage**

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) definiert Inhalt und Umfang der Versorgung mit postalischen Leistungen. Nach § 2 Ziffer 1 Satz 5 i.V.m. § 3 Ziffer 1 PUDLV muss in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern gewährleistet sein, dass eine stationäre Einrichtung für Brief- und Paketdienstleistungen in maximal 2.000 Metern Entfernung für die Kunden erreichbar sein muss. Die Verordnung wurde von der Bundesregierung erlassen. Eine Änderung dieser generell-verbindlichen Rechtsnorm ist in dem für das Themengebiet zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu beantragen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich mit Schreiben vom 04.08.2021 an den damals amtierenden Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmeier, gewandt und angeregt, die Filialdichte bei Postfilialen so zu erhöhen, dass eine stationäre Einrichtung im Stadtgebiet in 1000 Metern Entfernung erreichbar ist. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, das Postfilialnetz wieder unter die Regie der Deutschen Post AG zu stellen (Anlage 2). In der Antwort aus dem Ministerium vom 15.09. 2021 (Anlage 3) wurde darauf hingewiesen, dass sich die Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2000 Metern Entfernung seit Jahrzehnten bewährt hat und allgemein anerkannt ist. Nachdem das Beschwerdeaufkommen dazu stets gering war und immer noch ist, erkennt die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine Änderung der Entfernungsregelung.

Bezüglich der Bitte von Herrn Oberbürgermeister Reiter, das Filialnetz der Deutschen Post wieder durch die Deutsche Post AG betreiben zu lassen, teilte das Ministerium Folgendes mit:

„Seit der vollständigen Marktöffnung 2008 können alle Postfilialen uneingeschränkt partnerbetrieben werden. Dieses Partnerkonzept wird seitens der Deutschen Post AG bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Postrechtlich ist maßgeblich, dass die Postfilialen den vollständigen Leistungskatalog nach der PUDLV abdecken (u.a. Brief- und Paketdienstleistungen, Zusatzleistungen wie Einschreiben und Wertsendung, Inlands- und grenzüberschreitende Leistungen). Dies ist nach Information der Bundesnetzagentur gewährleistet. Der Betrieb von Postfilialen in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel liegt in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Postdienstunternehmen. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit der Universaldiensterbringung mit in Betracht zu ziehen.“

Nach der Bundestagswahl am 26.09.2021 wendete sich der Oberbürgermeister erneut an das Bundeswirtschaftsministerium, um sich nochmals für die Umsetzung o.g. Forderungen einzusetzen. Mit Schreiben vom 20.12.2021 wurde Herr Dr. Robert Habeck in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz um eine erneute Prüfung zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung gebeten (Anlage 4).

Datiert zum 27.01.2022 erhielt Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter über die Leiterin der Abteilung Digital- und Innovationspolitik im Auftrag von Herrn Dr. Habeck ein Antwortschreiben (Anlage 5). Dabei wurde betont, dass „auch der neuen Bundesregierung eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Gebiet wichtig ist. Die aktuelle Pandemiesituation zeigt im Besonderen, dass funktions- und leistungsfähige postalische Infrastrukturen essentiell sind, um die Versorgung der Menschen zu gewährleisten“

Im Hinblick auf die geforderte Erhöhung der Filialdichte von Postfilialen wurde - fast wortgleich zur Beantwortung der vorangegangenen Anfrage von Herrn Oberbürgermeister - ausgeführt, dass sich die „Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2.000 Metern in zusammenhängend bebauten Gebieten nach hiesiger Einschätzung seit vielen Jahren bewährt hat und allgemein anerkannt wird. Das Beschwerdeaufkommen dazu, insbesondere den städtischen Bereich betreffend, ist gering. Für die Landeshauptstadt München ergibt sich nach aktueller Prüfung durch die Bundesnetzagentur weiterhin eine gute Filialabdeckung. Die Mindestvorgaben der PUDLV werden dabei teilweise übererfüllt.“

Bezüglich der geforderten Auflösung des Postfilialpartner-Systems und Rückführung von Postfilialen in den eigenverantwortlichen Betrieb der Deutschen Post AG äußerte sich das Bundeswirtschaftsministerium wie folgt:

„Die von Ihnen angesprochene Bereitstellung von Universaldienstleistungen über Partner (zumindest im Einzelhandel) ist rechtlich möglich und liegt seit der vollständigen Postmarktöffnung im Jahr 2008 in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Anbieter. (...) Sollten in der Praxis trotz einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Filialabdeckung regelmäßig Kapazitätseinschränkungen bei der Bereitstellung von Universaldienstleistungen auftreten, wie z.B. lange Warteschlangen, möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, konkrete Problemfälle der Bundesnetzagentur, Referat 318, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn mitzuteilen. Etwaige Mängel lassen sich in der Regel durch Ansprache des Anbieters abstellen!

Abschließend teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Oberbürgermeister Reiter mit, dass die Position der Stadt München zum postalischen Universaldienst in die Diskussion über eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens einbezogen wird.

## **1.2. Stationäres Vertriebsnetz der Deutsche Post AG**

Am 03.02.2022 bot das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen eine „Informationsveranstaltung zur postalischen Versorgung in München“ im Online-Format an. Anlass für diese Austauschplattform war die oben erwähnte Schließung von 5 weiteren Postbank Finanzcentern in München und die dazu geäußerten Be-

denken aus der Bürgerschaft und den politischen Gremien. Ziel der Veranstaltung war es, einerseits die Entwicklung der Deutschen Post und ihr Filialpartnerkonzept vorzustellen und andererseits die Möglichkeit zu schaffen, in einen direkten Austausch mit einem Ansprechpartner der Deutschen Post AG zu treten. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch. Die Deutsche Post stellte die Entwicklung von der Behörde Deutsche Bundespost hin zum privatrechtlichen Unternehmen Deutsche Post AG in Folge der Postreformen I und II vor. Anschließend wurden die Filialformate und Paketannahmestellen erläutert. Dabei wurde auch auf den starken Zuwachs bei Verkaufs- und Annahmestellen der Deutschen Post DHL, die Verdreifachung der durchschnittlichen Wochenöffnungszeit und die steigende Kundenzufriedenheit mit Partnerfilialen der Deutschen Post verwiesen. Besonders betont wurde von Seiten der Post nochmals, dass eine Standortschließung immer eine unabhängige Entscheidung des jeweiligen Filialpartners ist, worauf die Deutsche Post AG keinen Einfluss hat. In der anschließenden Diskussion wurde ergänzend klargestellt, dass Entscheidungen bzgl. Personal und Immobiliennachnutzung bei Aufgabe einer Postfiliale nicht in die Entscheidungshoheit der Deutschen Post fallen, nachdem Miet- und Arbeitsverträge ausschließlich über den Filialpartner laufen. Ergebnisse der Veranstaltung waren einerseits die Beantragung von Ladezonen vor Postfilialen, andererseits wurde gefordert, eine weitere Informationsveranstaltung anzusetzen, bei der sich Vertreter der Postbank – eine Marke der Deutschen Bank Fragen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen stellen sollten.

Der aktuelle Stand der Versorgungseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Das stationäre Netz der Deutschen Post AG umfasst in Deutschland über 34.000 Verkaufsstellen. Diese Verkaufsstellen gliedern sich auf in ca. 13.000 Partner-Filialen (überwiegend im Einzelhandel einschließlich der Postbankfilialen), ca. 10.500 DHL-Paketshops, über 8.700 DHL-Packstationen sowie ca. 2.000 Verkaufspunkte.

In München gibt es aktuell 127 Partner-Filialen der Deutschen Post, davon 5 Geschäftspostannahmestellen. Daneben stehen 162 DHL-Paketshops, 166 DHL-Packstationen und 38 Verkaufspunkte zur Verfügung. Das Münchner Vertriebsnetz umfasst damit etwa 490 Standorte (Stand 31.12.2021).

Die Anzahl der Verkaufs- und Annahmestellen der Deutschen Post DHL hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Dies ist insbesondere auf die Einführung der Formate „Paketshop“ in 2013 und „Packstationen“ seit 2001 zurückzuführen. Die Anzahl der Filialen ist seit dem Jahr 2000 nahezu stabil. Die durchschnittliche Wochenöffnungszeit über alle Verkaufsstellen hinweg hat sich in den vergangenen 30 Jahren verdreifacht. Die Verkaufsstellen der Deutschen Post stehen ihren Kunden im Durchschnitt 55 Stunden pro Woche zur Verfügung. Über 50 % der Bevölkerung erreicht eine Verkaufsstelle der Deutschen Post DHL innerhalb von 500 Metern.

### 1.3. Postbank Finanzcenter Romanplatz 1

Wie unter 1.2. ausgeführt, werden Post-Partnerfilialen überwiegend im Einzelhandel angeboten. An 22 Standorten in München betreibt aktuell die Deutsche Post zusammen mit der Postbank, eine Marke der Deutschen Bank, eine Filiale. Diese Standorte werden Postbank Finanzcenter genannt und sind Vollsortiments-Filialen. Dabei arbeiten 2 privatrechtliche voneinander unabhängige Unternehmen, die Deutsche Post AG und die Postbank – eine Marke der Deutschen Bank, auf Basis eines privatrechtlichen Kooperationsvertrages zusammen. Räumlichkeiten und Personal stellt die Postbank.

Die Postbank hat der Deutschen Post mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2022 einige dieser Postbank Finanzcenter geschlossen werden. Davon betroffen sind die Filialen Korbinianstraße 34, Theresienstr. 22, Alter Hof 6-7, Hofmannstr. 15 sowie der Standort Romanplatz 1, der bis spätestens 30.09.2022 aufgegeben werden soll. Nachdem die Postbank Standortbetreiber ist, steht es ihr frei, das Vertragsverhältnis mit ihrem Kooperationspartner aufzulösen. Die Deutsche Post hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss.

Im vergangenen Jahr wurden bereits vier Postbank Finanzcenter geschlossen, die Filialen Bergmannstr. 47-49, Agnesstr. 1-5, Angererstr. 7d und Fraunhoferstr. 22a. Besonders die Schließung des Standortes Bergmannstraße führte zu vehementen Bürgerprotesten und Anträgen von Bezirksausschuss und Stadtrat. Auf Antrag des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe intervenierte sogar Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Vorstand der Postbank. Die Postbank lehnt die Bitte nach Erhalt dieser Filiale und auch aller weiterer Filialen, die einer vorangegangenen Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht standhalten könnten oder können, mit folgenden Argumenten ab:

„Wie alle Banken beobachtet auch die Postbank, dass sich der Markt sowie das Verhalten unserer Kund\*innen in Zeiten der Digitalisierung verändern. Zudem überprüfen wir kontinuierlich unser Filialnetz hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und Optimierungsmöglichkeiten. (...) Wir mussten feststellen, dass wir die Filiale nicht mehr kostendeckend betreiben können. Die Postbank hat sich deshalb dazu entschieden, die Filiale (...) zu schließen. Seien Sie versichert, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Auch wenn es auf den ersten Blick anders scheint, rechnet sich eine Filiale nicht mehr überall. (...) Der Aufwand muss in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ertrag einer Filiale stehen. Die Kundenfrequenz ist dabei nicht der entscheidende Indikator. Um den Kunden ein großes Filialnetz mit einem umfassenden Service bieten zu können, muss für uns das Verhältnis zwischen reinen Serviceleistungen (z.B. Postdienstleistungen, Bargeldauszahlung) und wertschaffendem Neugeschäft stimmen. Ist das Verhältnis nicht ausgewogen, führt dies zu einem nicht kostendeckenden Ergebnis einer Filiale. Nur durch eine stetige Anpassung unseres Filialnetzes können wir langfristig unsere Rentabilität sichern. (...)"

nehmen.

Zur geplanten Schließung des Postbank Finanzcenters am Romanplatz gingen im Büro des Oberbürgermeisters auch Bürgerbeschwerden ein. Darüber hinaus wurde an den Vorstand der Postbank AG eine von 812 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnete Petition gerichtet, mit der Bitte, den Plan zur Schließung der Filiale zu revidieren. Dies zeigt deutlich, wie groß das Bürgerinteresse am Erhalt insbesondere dieses Standortes ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich daraufhin erneut an die Postbank gewandt und sich für einen Erhalt des Standortes eingesetzt. Zusätzlich gab es intensive Bemühungen, nochmals das Gespräch mit der Postbank zu suchen. Angedacht war eine neuerliche Informationsveranstaltung, bei der ein Ansprechpartner der Postbank zur Verfügung stehen sollte, um Fragen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen zu beantworten. Der Bitte des Wirtschaftsreferenten, Herrn Clemens Baumgärtner, für ein Gespräch am Runden Tisch zur Verfügung zu stehen, wurde nicht entsprochen (Anlage 6 und 7). Begründet wurde dies unter Hinweis auf laufende Verbesserungsmaßnahmen beim Service für Kundinnen und Kunden in München, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offiziell bekanntgegeben werden können. Angeboten wurde aber, voraussichtlich im Herbst 2022 über die vorgesehenen Neuerungen zu berichten.

#### **1.4. Versand von Paketen nach Größe**

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021 wurde auch die Forderung nach Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen aller Größen aufgestellt. Hierzu wurde die Deutsche Post AG um Äußerung gebeten und gab folgende Stellungnahme ab:

„Der Hintergrund für die Forderung zur Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen erschließt sich uns leider nicht. In unseren Filialen und Paketshops können grundsätzlich alle gängigen Paketformate im Rahmen der entsprechenden Höchstmaße und Gewichtsgrenzen aufgegeben und ggf. abgeholt werden. Uns sind in diesem Zusammenhang keinerlei Probleme oder Beschwerden bekannt.“

Nach Recherche des Referates für Arbeit und Wirtschaft müssen Pakete, die standardmäßig über DHL versendet werden können, quaderförmig sein und dürfen maximal 31,5 kg wiegen. Zulässige Höchstmaße sind 120x60x60 cm. Für rollenförmige Sendungen gilt davon abweichend ein Höchstgewicht von 5 kg und eine maximale Länge von 120 cm bzw. ein Durchmesser von höchstens 15 cm. Sobald eine Dimension überschritten wird, gilt die Sendung als Sperrgut, die gesondert online beauftragt werden muss. Ein eigener Abholdienst holt dieses Versandgut an der Adresse des Senders nach Anforderung ab und kümmert sich um die Zustellung an den Bestimmungsort.



## 2. Fazit

Die Postbank – eine Marke der Deutschen Bank, ist ein unabhängiges Wirtschaftsunternehmen, das sein Filialnetz nach Rentabilitätsüberprüfungen anpasst. Die Stadt München hat hierauf keinen direkten Einfluss. Die Bundesnetzagentur ist zuständig für die Einhaltung der Regularien der Post-Universaldienstleistungen und kann zu einer Überprüfung des Standortnetzes aufgefordert werden. Der aktuelle Stand des Filialnetzes in München gibt hierfür keinen Anlass.

Der Normgeber für Post-Universaldienstleistungen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sieht aktuell keinen Anlass für eine Änderung der PUDLV. Die Filialabdeckung in München wird als gut bezeichnet. Beschwerden zu einzelnen Filialen sind an die Bundesnetzagentur zu richten. Die Entscheidung, Universaldienstleistungen der Post über Partner bereitzustellen, liegt in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit des Anbieters.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 6 Monaten um Rückmeldung bitten, ob die angekündigte „Diskussion um eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens“ bereits angestoßen wurde und ggf. welche neuen Erkenntnisse gewonnen wurden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag unter Punkt 1 genannten Ausführungen zur postalischen Versorgung und der beabsichtigten Schließung von Postbank Finanzcentern in München, insbesondere der Filiale am Romanplatz 1, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Postbank - eine Marke der Deutschen Bank - zu einer erneuten Prüfung der beabsichtigten Filialschließungen, insbesondere bei der Filiale am Romanplatz 1, auffordern.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021 und der Änderungsantrag zu Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.03.21 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

gez. Habenschaden

~~Ober-/Bürgermeister/-in~~  
~~ea. Stadtrat/-rätin~~

Der Referent

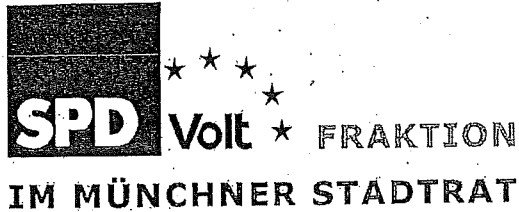
gez. Baumgärtner

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

- IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. Wv. RAW - FB 2/5**  
zur weiteren Veranlassung.

Anlage 1



**DIE GRÜNEN  
ROSA LISTE**  
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 03.11.2021

### Postfiliale am Romanplatz erhalten!

#### Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Postfiliale am Romanplatz einzusetzen.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, unsere im März 2021 geäußerten Forderungen nach einer besseren Grundversorgungsauftrag der Post, zu bekräftigen:

- Eine stationäre Poststelle soll in maximal 1.000 Metern anstelle der derzeitigen 2.000 Metern Entfernung erreichbar sein.
- Die Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen soll gewährleistet werden.

#### Begründung

Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen ist Teil der Daseinsvorsorge und trägt entscheidend zur Lebensqualität in den verschiedenen Stadtquartieren bei. Deshalb braucht es ein gutes Filialnetz der Post, welches nicht allein durch Outsourcing an teilweise weniger zuverlässige Partnerfilialen ersetzt werden kann. Die Post kann und muss auch in Eigenregie Filialen betreiben.

gez.

Christian Müller  
Kathrin Abele  
Christian Köning  
Simone Burger  
Barbara Likus

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anlage 2



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Postfach 150001, 80501 München

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Peter Altmaier, MdB  
11010 Berlin

R	SID	RE	U.	Fract.	Vv
Ministerium für Wirtschaft und Wirtschaft					EA
24. Aug. 2021					Vv
					EA
					Vv
					EA
					Vv
					EA
					Vv
					EA
					Vv

Datum  
04.08.2021

**„Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!“**  
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021  
Unser Zeichen: SOB-PV-B20.1-1-0050

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ich wende mich heute an Sie, da der Umfang der Universaldienstleistungen der Post immer wieder ein großer Kritikpunkt in der Münchner Bevölkerung ist.

Die vorhandenen Versorgungsangebote der Post AG in München werden sehr oft als unzureichend gesehen. Insbesondere der Serviceumfang der im Einzelhandel betriebenen Partnerfilialen der Post stößt immer wieder auf Kritik bei den Bürgerinnen und Bürgern. Einerseits werden die in der PDLV hinterlegten Einzugsbereiche der stationären Einrichtungen als zu weitläufig gesehen, die nicht den Bedarf einer Großstadt decken, andererseits sind die Räumlichkeiten und personellen Ausstattungen der Partnerfilialen oft nicht ausreichend, um neben dem eigentlichen Geschäftsverkehr das Ladengeschäft einen reibungslosen Ablauf der postalischen Versorgung zu gewährleisten. So stoßen z.B. angesichts des steigenden Versandhandelsaufkommens die Partnerfilialen aufgrund der ohnehin beeinträchtigten Platzverhältnisse oft an die Grenze ihrer Kapazität. Die Folge sind häufig lange Schlangen der Kundinnen und Kunden vor den Geschäften.

Die vorgesehene Schließung von drei Postbank Finanzcentern, in denen die Post AG Mieterin ist, hat in den letzten Monaten nochmals verstärkt das Augenmerk der Stadtpolitik Münchens auf das vorhandene Netz der Postfilialen gelenkt und mehrfach zu Befragungen des Stadtrates und der betroffenen Bezirksausschüsse geführt.

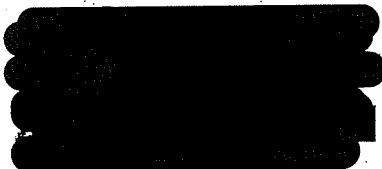
Rechnung, Marienplatz 8  
80534 München  
Telefon: 089 22415  
Telefax: 089 2241538

Der Antrag „Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern“, Stadtratsantrag Nr. 20-26 /A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021, den ich Ihnen anbei zur Kenntnis gebe, wurde bürgerlich der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Bundesnetzagentur wies in ihrer Antwort darauf hin, dass der Umfang der postfaktischen Grundversorgung durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber festgelegt wird und die Bundesnetzagentur lediglich Vollzugsorgan für die Post-Universaldienstleistungsverordnung ist. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mich infolgedessen aufgefordert, mich bei der Bundesregierung für ein engermaschigeres und bedarfsgerechtes Post-Filialnetz in den Kommunen einzusetzen.

Ich bitte Sie daher eine Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung anzustreben mit dem Ziel, der Grundversorgung für Paket und Brief in München besser gerecht zu werden. Nach meinen Vorstellungen ist auf jeden Fall eine höhere Filialdichte erforderlich, als sie in den Mindestanforderungen der FUDLV vorgegeben ist. Die Erreichbarkeit sollte innerhalb 1000 m Entfernung gegeben sein. Ein weiterer Baustein ist der Aufbau eines Filialnetzes, das wieder unter der Regie der Deutschen Post AG steht. In solchen, durch die Post betriebenen Filialen, kann dann die kundenorientierte Serviceleistung wieder im Mittelpunkt stehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie im Sinne der Stadt München tätig werden könnten und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Rattler

Anlage

ii. Abdruck von I. (per E-Mail)

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 09.07.2021.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Form with fields for 'Betreff' and 'Anzahl' containing handwritten text.

20. SEP 2021

836 1-1-0030

Landeshauptstadt München  
Oberbürgermeister  
80333 München

[Redacted]

Parlamentarische Staatssekretärin  
Schlesierstraße 24-26, 10119 Berlin

Telefon +49 30 18515 6110  
Fax +49 30 18515 6103

[Redacted]

Internet [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)  
Berlin, 21. September 2021

Ihr Schreiben vom 3. August 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Reiler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. August 2021 an Bundesminister Peter Altmaier, in dem Sie auf den Stadtratsantrag zur postalischen Infrastruktur in München hinweisen und um eine Anpassung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinsichtlich der Dichte des Filialnetzes sowie des Betriebs von Filialen der Deutschen Post AG in Eigenregie bitten. Herr Altmaier hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung nimmt den Gewährleistungsauftrag nach Artikel 87f des Grundgesetzes zur Sicherstellung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen sehr ernst. Dabei hat sie den städtischen Bereich ebenso im Blick wie den ländlichen Raum.

Nach dem Postgesetz sind Universaldienstleistungen ein Mindestangebot an Postdienstleistungen, die allgemein als unentbehrlich angesehen werden. Die Festlegung der Universaldienstleistungen ist der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung nachfragegerecht anzupassen. Inhalt und Umfang des Universaldienstes sind in der PUDLV konkretisiert, deren Änderung der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf. Die Einhaltung der Universaldienstvorgaben wird durch die Bundesnetzagentur überwacht und über die Regelungen des Postgesetzes sichergestellt.

0204

Der Universaldienst wird durch die Deutsche Post AG und andere Anbieter in einem Wettbewerbsumfeld erbracht. In der Praxis wird der Universaldienst im Briefbereich aufgrund des flächendeckenden Filial- und Zustellnetzes nahezu vollständig durch die Deutsche Post AG gewährleistet. Im Paketbereich stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Filialen und Netzen anderer Anbieter für die Kunden bereit.

Die Bundesnetzagentur hat Ihnen mit Antwortschreiben vom 27. Mai 2021 bereits die Regelungen der PUDLV zur Filialbereitstellung und die Erkenntnisse zur örtlichen Versorgungslage in München dargelegt. Zusätzlich habe ich die Deutsche Post AG um weitere Informationen gebeten. Das Unternehmen hat eine konkrete Beschreibung der Versorgung von Standorten in München vorgelegt, die von Filialschließungen der Postbank betroffen sind (Anlage).

Daraus ergibt sich für München eine durchaus gute Filialabdeckung durch die Deutsche Post AG, die Mindestvorgaben der PUDLV werden dabei teilweise übererfüllt. Zusätzlich werden vermehrt innovative Einrichtungen, wie z.B. Packstationen, zur Abholung oder Einlieferung von Paketen, bereitgestellt. Darüber hinaus betreiben weitere Anbieter Annahmernetze zur Inanspruchnahme von Paketdienstleistungen.

Die Vorgaben der PUDLV zur Dichte des Filialnetzes (Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2.000 Metern in zusammenhängend bebauten Gebieten) haben sich nach hiesiger Einschätzung seit Jahrzehnten bewährt und werden allgemein anerkannt. Das Beschwerdeaufkommen dazu war und ist sehr gering. Vielmehr lässt sich das Kundenbedürfnis nach einer zuverlässigen Zustellung von Brief- und Paketsendungen erkennen. Vor diesem Hintergrund erkennt die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine Änderung der Entfernungsregelung zum Erreichen einer Postfiliale.

Hinsichtlich der Betriebsform von Postfilialen habe ich Verständnis dafür, dass Veränderungen bei einigen Kunden aufgrund historisch gewachsener Gewohnheiten zu Kritik führen können. Dabei wird oftmals auch ein Zusammenhang zu gemeinsam mit Postdienstleistungen angebotenen Bankdienstleistungen der Marke Postbank (Unternehmensgruppe Deutsche Bank) hergestellt, welche jedoch keine postalischen Universaldienstleistungen sind.

Seit der vollständigen Marktöffnung 2008 können alle Postfilialen uneingeschränkt partnerbetrieben werden. Dieses Partnerkonzept wird seitens der Deutschen Post AG bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Postrechtlich ist maßgeblich, dass die Postfilialen den vollständigen Leistungskatalog nach der PUDLV abdecken (u.a. Brief- und Paketdienstleistungen, Zusatzleistungen wie Einschreiben und Wertsendung, Inlands-

und grenzüberschreitende Leistungen). Dies ist nach Informationen der Bundesnetzagentur gewährleistet. Der Betrieb von Postfilialen in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel liegt in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Postdienstunternehmen. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit der Universaldienstleistung mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Sollten bei der Bereitstellung von Postdienstleistungen an den von Ihnen beschriebenen Standorten in München dauerhaft Kapazitätsprobleme oder Warteschlangen auftreten, die nicht im Zusammenhang mit pandemiebedingten Abstandsregeln stehen, können diese jederzeit der Bundesnetzagentur, Referat 318, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, mitgeteilt werden. Etwaige Mängel lassen sich in der Regel durch Ansprache der Deutschen Post AG abstellen.

Auch wenn ich Ihrem konkreten Anliegen nach einer Änderung von Regelungen der PÜDLV im Zusammenhang mit der postalischen Filialversorgung in München nicht nachkommen kann, hoffe ich, die rechtlichen und fachlichen Erwägungen dazu nachvollziehbar dargestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]



Anlage 4



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz  
Herrn Dr. Robert Habeck  
11019 Berlin

Datum  
09.12.2021

Anlage

„Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!“  
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa  
Liste vom 04.03.2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Habeck,

ich wende mich heute an Sie, da der Umfang der Universaldienstleistungen der Post immer wieder ein großer Kritikpunkt in der Münchner Bevölkerung ist.

Die vorhandenen Versorgungsangebote der Post AG in München werden sehr oft als unzureichend gesehen. Insbesondere der Serviceumfang der im Einzelhandel betriebenen Partnerfilialen der Post stößt immer wieder auf Kritik bei den Bürgerinnen und Bürgern. Einerseits werden die in der PUDLV hinterlegten Einzugsbereiche der stationären Einrichtungen als zu weiträumig gesehen, die nicht den Bedarf einer Großstadt decken, andererseits sind die Räumlichkeiten und personellen Ausstattungen der Partnerfilialen oft nicht ausreichend, um neben dem eigentlichen Geschäftsverkehr des Ladengeschäfts einen reibungslosen Ablauf der postalischen Versorgung zu gewährleisten. So stoßen z.B. angesichts des steigenden Versandhandelsaufkommens die Partnerfilialen aufgrund der üblicherweise beengten Platzverhältnisse oft an die Grenze ihrer Kapazität. Die Folge sind häufig lange Schlangen der Kundinnen und Kunden vor den Geschäften.

Die Schließung mehrerer Postbank Finanzcentern, in denen die Post AG Mieterin ist, hat in letzter Zeit nochmals verstärkt das Augenmerk der Stadtpolitik Münchens auf das vorhandene Netz der Postfilialen gelenkt und mehrfach zu Befassungen des Stadtrates und der betroffenen Bezirksausschüsse geführt.

Der Antrag „Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!“, Stadtratsantrag Nr. 20-

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (089) 233 -92415  
Telefax: (089) 233 -27290

26 / A 01131 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021, den ich Ihnen anbei zur Kenntnis gebe, wurde bereits der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zur Stellungnahme zugeleitet. Sie wies darauf hin, dass der Umfang der postalischen Grundversorgung durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber festgelegt wird und die Bundesnetzagentur lediglich Vollzugsorgan für die Post-Universaldienstleistungsverordnung ist. Der Antrag wurde somit erneut aufgegriffen und die Stadtspitze aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein engmaschigeres und bedarfsgerechtes Post-Filialnetz in den Kommunen einzusetzen.

Ich bitte Sie daher eine Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung anzustoßen, mit dem Ziel, der Grundversorgung für Paket und Brief in München besser gerecht zu werden. Nach meinen Vorstellungen ist auf jeden Fall eine höhere Filialdichte erforderlich, als sie in den Mindestanforderungen der PUDLV vorgegeben ist. Die Erreichbarkeit sollte innerhalb 1000 m Entfernung gegeben sein. Ein weiterer Baustein ist der Aufbau eines Filialnetzes das wieder unter der Regie der Deutschen Post AG steht. In solchen durch die Post betriebenen Filialen kann dann die kundenorientierte Servicedienstleistung wieder im Mittelpunkt stehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie im Sinn der Stadt München tätig werden könnten und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Dieter Reiter

Anlage 5



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Sofort	Ellt	Über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.
Direktion Büro des Oberbürgermeisters			
01. FEB. 2022			
806.1-1-0050			
806.1-1-0064			
7B	ZV	ZK	R E Wv. -Abl. Vorgl. Onl.
OB		(A)	

07. Feb. 2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
80313 München

*Dieter Reiter*  
01.02.22

[Redacted]

Leiterin der Abteilung  
Digital- und Innovationspolitik

TEL +49 30 18615 7310

E-MAIL

[Redacted]

INTERNET

www.dmwk.de

DATUM

Berlin, 27. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2021 an Herrn Bundesminister Dr. Habeck, in dem Sie auf den Stadtratsantrag zur postalischen Infrastruktur in München hinweisen und eine Anpassung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinsichtlich der Filialdichte sowie des Betriebs von Filialen der Deutschen Post AG in Eigenregie anregen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen für die guten Wünsche anlässlich seiner Amtsübernahme zu danken und in der Sache zu antworten.

Sie hatten Ihr Anliegen bereits mit Schreiben vom 4. August 2021 dem damaligen Bundesminister Peter Altmaier vorgetragen und mit Schreiben vom 15. September 2021 eine Antwort von der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker erhalten.

Auch der neuen Bundesregierung ist eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Gebiet wichtig. Die aktuelle Pandemiesituation zeigt im Besonderen, dass funktions- und leistungsfähige postalische Infrastrukturen essentiell sind, um die Versorgung der Menschen zu gewährleisten.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

0606  
0001

Erlauben Sie mir, noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen des postalischen Universaldienstes einzugehen und die darauf beruhende Beurteilung der Versorgungssituation in München zu beschreiben. Nach dem Postgesetz sind Universaldienstleistungen ein Mindestangebot an Postdienstleistungen, die allgemein als unabdingbar angesehen und flächendeckend bereitgestellt werden.

Wie Sie wissen, wird der Universaldienst durch die Deutsche Post AG und andere Anbieter in einem Wettbewerbsumfeld erbracht. In der Praxis wird der Universaldienst im Briefbereich aufgrund des flächendeckenden Filial- und Zustellnetzes nahezu vollständig durch die Deutsche Post AG gewährleistet. Im Paketbereich stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Filialen und Netzen anderer Anbieter für die Kunden bereit. Dabei werden ergänzend immer mehr innovative Annahme- und Abholeinrichtungen, wie z.B. Paketstationen, angeboten.

Inhalt und Umfang des Universaldienstes sind in der PUDLV konkretisiert. Die dort vorgesehenen Vorgaben zur Dichte des Filialnetzes (u.a. Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2.000 Metern in zusammenhängend bebauten Gebieten) haben sich nach hiesiger Einschätzung seit vielen Jahren bewährt und werden allgemein anerkannt. Das Beschwerdeaufkommen dazu, insbesondere den städtischen Bereich betreffend, ist gering. Für die Landeshauptstadt München ergibt sich nach aktueller Prüfung durch die Bundesnetzagentur weiterhin eine gute Filialabdeckung. Die Mindestvorgaben der PUDLV werden dabei teilweise übererfüllt.


Die von Ihnen angesprochene Bereitstellung von Universaldienstleistungen über Partner (zumeist im Einzelhandel) ist rechtlich möglich und liegt seit der vollständigen Postmarktöffnung im Jahr 2008 in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Anbieter. Postrechtlich ist maßgeblich, dass die Postfilialen den vollständigen Leistungskatalog nach der PUDLV abdecken.

Sollten in der Praxis trotz einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Filialabdeckung regelmäßig Kapazitätseinschränkungen bei der Bereitstellung von Universaldienstleistungen auftreten, wie z.B. lange Warteschlangen, möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, konkrete Problemfälle der

Bundesnetzagentur, Referat 318, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, mitzuteilen. Etwaige Mängel lassen sich in der Regel durch Ansprache des Anbieters abstellen.

Davon unabhängig werde ich Ihre Positionen zum postalischen Universaldienst in die Diskussion um eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the letter.



*BuLage 6*  
Landeshauptstadt  
München  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

Postbank – eine Niederlassung der Deutschen Bank AG  
Herrn Vorstand Karl von Rohr  
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126  
53113 Bonn

Datum  
14.03.2022

Erhalt des Postbank Finanzcenters Romanplatz

Anlagen

Antrag des Stadtrates

Antrag des Bezirksausschusses 9

Petition gegen die Schließung der Postbankfiliale Romanplatz

Sehr geehrter Herr von Rohr,

die geplante Schließung des Postbank Finanzcenters am Romanplatz schlägt in München hohe Wellen. Wie Sie den Anlagen entnehmen können wurde zu diesem Thema sowohl ein Stadtratsantrag als auch ein Antrag des zuständigen Bezirksausschusses gestellt. Darüber hinaus liegt der Stadt eine Petition vor, die sich an den Vorstand der Postbank richtet und von über 800 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde. Unisono wird der Erhalt des Postbank Finanzcenters am Romanplatz gefordert.

Als Referent für Arbeit und Wirtschaft fällt es in mein Ressort dafür zu sorgen, dass den Münchner Bürgerinnen und Bürger flächendeckend und vollumfänglich eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht, die insbesondere auch Finanz- und Postdienstleistungen umfasst.

Bei der Schließung mehrerer Postbankfilialen im vergangenen Jahr, insbesondere bei dem Aus für den Standort Bergmannstraße, gab es auch schon massive Interventionen. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hatte sich damals an Sie gewandt und sich für den Erhalt der Filiale eingesetzt. Mir ist bewusst, dass die Postbank als Wirtschaftsunternehmen gewinnorientiert ist und darauf achten muss, dass ihre Filialen kostendeckende Ergebnisse erwirtschaften.

Trotzdem möchte ich Sie bitten, Ihre Entscheidungskriterien nochmals zu überdenken.

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: (089) 233-27149  
Telefax: (089) 233-27966

Gerade ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen im betroffenen Stadtbezirk sind auf die Serviceleistungen dieses Postbank Finanzcenters angewiesen. Der Standort liegt sehr zentral im Stadtviertel und trägt zur lebendigen Infrastruktur vor Ort bei. Mit Verlust der Postbank haben die Anwohner um den Romanplatz kein fußläufig gut erreichbares Finanzinstitut mehr zur Verfügung. Darüber hinaus fallen auch die Serviceleistungen der Deutschen Post weg, die die Anwohner sehr schätzen und intensiv nutzen.

Vielleicht lässt sich in Abstimmung mit der Deutschen Post AG doch noch eine Möglichkeit finden, an der Postbankfiliale Romanplatz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg festzuhalten. Ich würde mich sehr freuen, wenn ein Einlenken möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Betrifft

GV ID 1156812

0228 5500 5500

11.03.2022

**Schließung der Postbank Filiale in München/ Informationsveranstaltung für Stadtrat und Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Herr Baumgärtner,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2022. Sie wenden sich an uns, weil wir unsere Postbank Filiale in München schließen werden und wünschen einen Austausch mit den politischen Vertretern bezüglich der Versorgung von Bankdienstleistungen in München. Ich kann Ihr Anliegen verstehen und erläutere Ihnen gern die Hintergründe dazu.

Wie bereits in unserem Schreiben an Frau Schillitz vom 10.03.2022 erwähnt, schließen wir unsere Filiale in der Korbinianstraße 34 im Laufe des Jahres 2022. Einen genauen Zeitpunkt gibt es noch nicht.

Durch unsere Kooperation mit der Deutschen Post befinden wir uns in einer besonderen Situation. Wir als Postbank bieten in unseren Filialen Dienstleistungen der Deutschen Post an. Die Deutsche Post wiederum unterhält ein eigenes Filialnetz. Teilweise erhalten Sie in diesen Partner-Filialen auch unsere Bankdienstleistungen. Bei einer Filialschließung suchen wir zusammen mit unserem Kooperationspartner nach einer Lösung. Wir stellen gemeinsam sicher, dass die Versorgung unserer Kund\*innen mit Post- und Bankprodukten gewährleistet ist. Wir als Bank verantworten dabei die Versorgung mit Bargeld und Bankprodukten. Die Deutsche Post sorgt gemäß dem bestehenden Infrastrukturauftrag dafür, dass die postalischen Anliegen vor Ort erledigt werden können.

Wie andere Institute auch, prüft die Postbank auf Basis des Kundenverhaltens laufend ihr Vertriebsnetz. Durch die fortschreitende Digitalisierung beobachten wir schon länger eine deutliche Veränderung im Verhalten der Kund\*innen der Postbank. Dieser Trend hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals verstärkt. Wir stellen fest, dass unsere Online-Angebote zunehmend stärker genutzt werden und zwar über alle Altersgruppen hinweg. Das gilt sowohl für das klassische Online-Banking, als auch für den Online-Abschluss von Produkten wie privaten Ratenkrediten, oder ergänzende Online-Angebote wie die virtuelle Verbindung zu unseren Berater\*innen über Video. Dazu kommt, dass immer mehr Kund\*innen ihre Einkäufe nicht mehr bar, sondern mit Ihrer Debit- oder Kreditkarte bezahlen, um sich den Weg zum Bankschalter oder Geldautomaten zu sparen. Diese Veränderungen führen dazu, dass



Kund\*innen die stationären Angebote in den Filialen weniger stark nachfragen. So wurde die Filialanzahl in den vergangenen Jahren auf heute rund 700 Filialen reduziert. Andere Vertriebskanäle, wie zum Beispiel das Kooperationspartner- und Direktgeschäft wurden ausgebaut, neue Zugangswege für Kunden geschaffen. Auch in Zukunft wird die Bank die Wirtschaftlichkeit ihres Vertriebsnetzes auf Basis des Kundenverhaltens fortlaufend prüfen und wo geboten weiter umbauen. Die Postbank hat sich entschieden, ihr Filialnetz von aktuell rund 700 Filialen bis Ende 2023 auf dann bundesweit 550 Filialen zu reduzieren.

Mit Blick auf die beschriebenen Kriterien prüfen wir auch die Filialen in München. Wir arbeiten an einer Lösung, den Service für unsere Kund\*innen in München zu verbessern. Bitte haben Sie dafür Verständnis, das wir Ihnen aktuell keine Einzelheiten dazu mitteilen können. Sobald es möglich ist, holen wir dies gerne, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, nach. Von einem aktuellen Austausch sehen wir daher momentan ab.

Sehr geehrter Herr Baumgärtner, ich kann gut nachvollziehen, dass Sie sich wünschen, dass jeder seine Post- und Bankgeschäfte in der Nähe erledigen kann. Aus unserer Sicht ist die Versorgung mit Post- und Bankdienstleistungen in München weiterhin sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Leiter Zentrales Reklamationsmanagement

Übrigens: Informationen zu unserem Beschwerdeprozess und wie Sie Ihre Beschwerde aufrechterhalten können, erhalten Sie auf [www.postbank.de/pk\\_beschwerden](http://www.postbank.de/pk_beschwerden) oder telefonisch unter 0228 5500 5500.